

1.4.2 Richtziel - Persönliche, betriebliche und Verarbeitungshygiene

BKC erkennen die Bedeutung und den Stellenwert der persönlichen, betrieblichen und Verarbeitungshygiene und sind fähig, wesentliche Handlungsfelder im Betrieb zu analysieren, zu beurteilen und die vorgeschriebenen Massnahmen zur Hygiene umzusetzen.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.2.1 Gesetzliche Bestimmungen BKC beschreiben die wichtigsten gesetzlichen Hygienevorschriften für die Gestaltung der Arbeitsprozesse und erklären deren Zweck und Bedeutung. (K2)	1.4.2.1 Gesetzliche Bestimmungen Ich bin in der Lage, die Arbeiten gemäss den gesetzlichen Hygienevorschriften pflichtbewusst auszuführen. (K3)	1.4.2.1 Gesetzliche Bestimmungen BKC halten die gesetzlichen Hygienevorschriften pflichtbewusst ein. (K3)
1.4.2.2 Massnahmen BKC zeigen die Grundsätze und Massnahmen der persönlichen, betrieblichen und Verarbeitungshygiene anhand von Beispielen auf. (K2)	1.4.2.2 Massnahmen Ich wende täglich die Grundsätze der persönlichen, betrieblichen und Verarbeitungshygiene korrekt und pflichtbewusst an. (K3)	1.4.2.2 Massnahmen BKC wenden die Grundsätze der persönlichen, betrieblichen und Verarbeitungshygiene gemäss Vorgaben selbständig an. (K3)
1.4.2.3 Hygienesituation BKC sind fähig, Hygieneprobleme anhand von typischen Situationen zu analysieren und zu beurteilen. Sie leiten folgerichtige Massnahmen ab und zeigen deren Einsatz auf. (K6)	1.4.2.3 Hygienesituation Ich beurteile regelmässig und pflichtbewusst die hygienische Situation bei meiner Arbeit. Ich leite aus der Hygienebeurteilung die geeigneten Massnahmen ab und setze sie in meinem Arbeitsbereich korrekt um. (K6)	1.4.2.3 Hygienesituation BKC sind fähig, Hygieneprobleme anhand von typischen Situationen zu beurteilen. Sie leiten folgerichtige Massnahmen ab und setzen sie in ihrem Arbeitsbereich selbständig um. (K6)